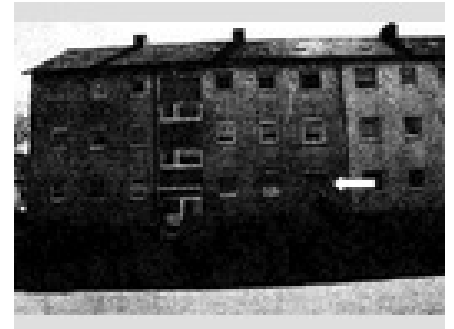




Amtsgericht: Crailsheim
Aktenzeichen: 1 1 K 34-23
Versteigerungstermin: Montag, 17.08.2026, 08:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Crailsheim,
Schlossplatz 1, 74564 Crailsheim](#)
Saal: 2160, Sitzungssaal
Verkehrswert: 105.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Vorderes Hägle 1, 74564
Crailsheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Crailsheim Blatt 2574

168 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Crailsheim, Flurstück 108

Gebäude- und Freifläche, Vorderes Hägle 1

Größe: 625 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts, Aufteilungsplan Nr. 2.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss rechts, in einem Mehrfamilienhaus.

Verkehrswert: 105.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sie ist zu leisten durch

- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
 - bestätigte Bundesbankschecks
 - von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage)
 - Überweisung auf das Konto der Gerichtszahlstelle bei der
- Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2645337000305, Az. 1 1 K 34/23, AG Crailsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bezüglich der von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks wird ausdrücklich auf Art. 6 Abs. 3 ScheckG hingewiesen. Das bezogene Kreditinstitut und das ausstellende Kreditinstitut dürfen nicht identisch sein.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.